

# 2020/056

Beschlussvorlage  
III.2 - Bildung, Sport, Kultur -  
Sandra Volpatti



Stadt Monschau

## Wahl der / des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Schulverband Nordeifel, Verbandsversammlung (Beschlussfassung)	16.12.2020	Ö

### Beschlussvorschlag

Nach § 15 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wählt die  
Verbandsversammlung aus ihrer Mitte

Frau / Herrn \_\_\_\_\_

zur / zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

### Sachverhalt

Nach § 15 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wählt die  
Verbandsversammlung aus ihrer Mitte den Vertreter einer Gemeinde oder eines  
Gemeindeverbandes zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Wenn niemand widerspricht, werden die Wahlen nach den ergänzenden Bestimmungen  
der Gemeindeordnung NRW durch offene Abstimmung, sonst durch geheime Abstimmung  
vollzogen.

Zur / zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung ist die  
Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigen  
kann.

Erreicht niemand diese Mehrheit, so findet zwischen den Personen, welche die  
beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt  
ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei  
Stimmgleichheit entscheidet das Los.

### Finanzielle Auswirkungen

#### Anlage/n

Keine